

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 04.12.2017 im
Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Bastrop, Heide

Mitglieder

Bittner, Kathrin

Kühne, Lars

Loers, Diedrich

Michaelis, Friedhelm

Neugebauer, Axel

Ramke, Michael

Sudholz, Melanie

Herr Neugebauer war bis 16:15 Uhr anwesend.

stellv. Mitglieder

Gburreck, Fred

Vertretung für Herrn Dieter Janßen

beratende Mitglieder

Kulawik, Wolf

stellv. Mitglieder

Zerth, Britta

Langer, Walter

Vertretung für Herrn Stephan Zerth

Vertretung für Herrn Wilhelm Wilken

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Angehörige der Verwaltung

Alter, Jan

Ambrosy, Sven

Börgardts, Frank

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Dehrendorf, Martin Dr.

Gärtner, Barbara

Janßen, Mareike

Karmires, Nicola

Onken, Sylvana

Rohfs-Jacob, Elke

Vogelbusch, Silke

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung.

Die Vorsitzende, Frau Bastrop, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.09.2017

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.09.2017

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen in eigener Zuständigkeit:

Anträge aus dem Inklusionsfonds

TOP 4.1.1 Antrag der Lebenshilfe Wilhelmshaven Friesland e.V. auf Beschaffung von zwei Schwerlaststühlen aus dem Inklusionsfonds des Landkreises Friesland Vorlage: 0298/2017

Herr Börgardts stellt die Vorlage inhaltlich vor.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag der Lebenshilfe e.V. in seiner Sitzung am 12.09.2017 zur Beratung an den Behindertenbeirat verwiesen. Der Behindertenbeirat des Landkreises Friesland hat in seiner Sitzung am 3. November 2017 über den Antrag der Lebenshilfe beraten. Nach Auffassung des Behindertenbeirates erfüllt er grundsätzlich die Förderkriterien für Mittel aus dem Inklusionsfonds.

Im Graftenhaus trifft sich u.a. regelmäßig die Adipositas Selbsthilfegruppe Jever. Der betroffene Personenkreis hat infolge der Adipositas Probleme am öffentlichen Leben teilzunehmen. Oftmals mangelt es bereits beim Besuch von öffentlichen Veranstaltungen, Vorträgen etc. auch an der erkrankungsgerechten Bestuhlung. Die meisten adipösen Menschen verfügen über einen Schwerbehindertenausweis. Um auch diesen Menschen die Teilhabe am Leben, wie den Besuch von Selbsthilfegruppen und anderer Veranstaltungen im Graftenhaus zu ermöglichen, beantragt die Lebenshilfe Wilhelmshaven-Friesland e.V. die Beschaffung von zwei Schwerlaststühlen in Höhe von 1.189,26 Euro. Die Adipositas Selbsthilfegruppe hat bereits einen Stuhl über eine Krankenkasse erhalten.

Um sicher zu stellen, dass die beiden geförderten Stühle langfristig, auch nach einem Betreiberwechsel, den Besuchern zur Verfügung stehen, soll die Stadt Jever, als Eigentümerin der Räumlichkeiten, sich ebenfalls an der Beschaffung der Stühle mit 50% der Kosten beteiligen.

Insoweit lautet der Beschlussvorschlag, dass der „Lebenshilfe Wilhelmshaven-Friesland e.V.“ für die Beschaffung von 2 Schwerlaststühlen im Rahmen der Beschaffung eines neuen Mobiliars für das „Graftenhaus“ in Jever ein Zuschuss in Höhe von 50% der Kosten, also 594,63 Euro, gewährt wird, unter der Bedingung, dass sich die Stadt Jever in gleicher Weise beteiligt. Die Stühle wären dann Inventar des Graftenhauses und würden dauerhaft jede die Räumlichkeiten nutzende Institution begünstigen.

KTA Neugebauer merkt an, dass er dieses Projekt nicht als innovativ ansieht. Das solle nicht bedeuten, dass man es seiner Meinung nach nicht fördern sollte, jedoch sehe er das Problem, zukünftig andere, nicht innovative Projekte abzulehnen.

Frau Ihnen antwortet, dass auch der Behindertenbeirat darüber diskutiert hat. Es wurde erörtert, in welchen Einrichtungen es bereits Schwerlaststühle gibt. Da keine Einrichtungen bekannt seien, die über Schwerlaststühle für übergewichtige Menschen verfügen, wäre hier durchaus ein innovativer Ansatz zu sehen. Zudem widerspreche eine Förderung nicht ausdrücklich den Förderrichtlinien.

Die Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch entgegnet KTA Neugebauer, dass es zutreffend sei und die Förderung nicht exakt den Richtlinien entspräche. Aus diesem Grund hatte die Verwaltung auch vorgeschlagen den Antrag abzulehnen. Gleichwohl hatte sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, diesen Antrag in den Behindertenbeirat zu geben. Der Vorschlag des Behindertenbeirates war demnach, die Hälfte der Kosten zu übernehmen, wenn sich die Stadt Jever mit der anderen Hälfte beteiligt. Die Stadt Jever möchte aktuell hierzu keine ausdrückliche Förderzusage in Höhe des hälftigen Anteils aussprechen und hält sich die abschließende Entscheidung offen.

KTA Sudholz merkt an, dass anlässlich der Ausschusssitzung am 12.09.2017 bereits auf den Fonds für Beratungs- und Selbsthilfegruppen hingewiesen wurde.

Soweit es der Wunsch sei, die Städte und Gemeinden zu beteiligen, sollte dies grundsätzlich in Betracht gezogen werden. Da es in der Vergangenheit eine solche Beteiligung nicht gegeben habe, sei es schwierig, nunmehr eine solche Beteiligung einzufordern.

KTA Neugebauer erwähnt noch einmal, dass er die Schwerlaststühle grundsätzlich für förderungswürdig halte, jedoch die Förderung aus einem anderen Fonds erfolgen solle.

KTA Ramke weist darauf hin, dass dieser Antrag bewusst an den Behindertenbeirat abgegeben worden sei. Der Beirat habe einen Vorschlag erarbeitet, den KTA Ramke insoweit auch zustimmungswürdig findet. Grundsätzliche Regelungen für die Zukunft sollten in den einzelnen Fraktionen diskutiert werden.

KTA Langer schätzt den Antrag als durchaus innovativ und zustimmungsfähig ein.

Beschluss:

Der Lebenshilfe Wilhelmshaven-Friesland e.V. wird für die Beschaffung von 2 Schwerlaststühlen für das „Graftenhaus“ in Jever ein Zuschuss in Höhe von 50% der Kosten, also 594,63 €, gewährt, unter der Voraussetzung, dass sich die Stadt Jever in gleicher Weise beteiligt. Die Stühle würden zum Inventar des Graftenhauses und somit dauerhaft jede die Räumlichkeiten nutzende Institution begünstigen.

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag mit 6 Stimmen dafür und 5 Enthaltungen angenommen.

Ja:	6
Nein:	
Enthaltung:	5

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Fachbereich Gesundheit

TOP 4.2.1 Bericht über die Arbeit der Wilhelmshavener AIDS-Hilfe e.V. Vorlage: 0310/2017

Frau Ratzer berichtet ausführlich über die Arbeit der AIDS-Hilfe und legt den Jahresbericht des Vereins vor.

Beschluss:

Der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft e.V. wird für die Beratungsstelle Weser-Ems aus dem Fonds des Landkreises Friesland für soziale Beratungsleistungen für das Jahr 2018 ein Betrag in Höhe von 1.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf durch die Vorsitzende wurde der Vorschlag einstimmig angenommen.

Fachbereich Soziales und Senioren

Anträge aus dem Beratungsfonds

TOP 4.2.2 Zuschussantrag der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) für das Jahr 2018 Vorlage: 0299/2017

Die Vorlage wird inhaltlich von Herrn Börgardts vorgestellt.

Mit Schreiben vom 11.07.2017 hat die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) Landesverband Niedersachsen e.V. für das Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro aus dem „Fonds zur Unterstützung von Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen in Friesland“ zur Unterstützung der Arbeit ihrer Beratungsstelle Weser-Ems beantragt. Die DMSG Niedersachsen bietet mit ihren Beratungsstellen zeit- und ortsnahe kompetente Arbeit für die Menschen, mit der Diagnose „MS“. Die Betroffenen stehen oftmals vor einer Vielzahl von Fragen, welche ihr gesamtes künftiges Leben betreffen. Die Sachkenntnis und Fachkompetenz der Beratungsstellen helfen, die notwendige Orientierung (wieder) zu gewinnen und Ängste zu vermeiden.

Die Verwaltung schlägt vor, der DMSG Landesverband Niedersachsen e.V., wie beantragt, für das Jahr 2018 einen Betrag in Höhe von 1.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen..

Beschluss:

Der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft e.V. wird für die Beratungsstelle Weser-Ems aus dem Fonds des Landkreises Friesland für soziale Beratungsleistungen für das Jahr 2018 ein Betrag in Höhe von 1.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf durch die Vorsitzende wurde der Vorschlag einstimmig angenommen.

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP
4.2.3 Zuschussantrag des Blinden- und Sehbehindertenverbands Nieder-
sachsen e.V., Kreisgruppe Wilhelmshaven-Friesland für das Jahr
2018
Vorlage: 0300/2017**

Die Vorlage wird inhaltlich von Herrn Börgardts vorgestellt.

Mit Schreiben vom 13.10.2017 bittet die Kreisgruppe Wilhelmshaven-Friesland des Blinden- und Sehbehindertenverbands Niedersachsen e.V. um finanzielle Unterstützung. Die Kreisgruppe betreut als Selbsthilfeorganisation seit vielen Jahren hochgradig sehbehinderte, von Blindheit bedrohte und blinde Menschen. Nach Ausführungen der Kreisgruppe sind insbesondere bei älteren, kürzlich erblindeten Menschen ausgiebige Gespräche erforderlich, da die Betroffenen ihre Behinderung nur sehr schwer alleine bewältigen können. Hierfür absolvieren die selbst sehbehinderten Vorstandsmitglieder zahlreiche Hausbesuche. Neben den regelmäßigen Versammlungen bietet die Gruppe Ausflüge und Gesprächsnachmittage u.a. Aktivitäten für Betroffene an. Den damit verbundenen finanziellen Aufwand kann die Kreisgruppe nur teilweise tragen und bittet daher um Unterstützung.

Entsprechend der Förderhöhe der Vorjahre wird der Kreisgruppe Wilhelmshaven-Friesland des Blinden- und Sehbehindertenverbands e.V. auch für das Jahr 2018 aus dem Fonds des Landkreises Friesland für soziale Beratungsleistungen ein Betrag in Höhe von 500,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Kreisgruppe Wilhelmshaven-Friesland des Blinden- und Sehbehindertenverbands Niedersachsen e.V. wird für das Haushaltsjahr 2018 aus dem Fonds des Landkreises Friesland für soziale Beratungsleistungen ein Betrag in Höhe von 500 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf durch die Vorsitzende wurde der Vorschlag einstimmig angenommen.

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

Sonstige Anträge

**TOP
4.2.4 Antrag auf Erhöhung eines Zuschusses an den Verein "Die Lebens-
weisen e.V.", Schortens
Vorlage: 0301/2017**

**TOP
4.2.4 Antrag auf Erhöhung eines Zuschusses an den Verein "Die Lebensweisen
e.V.", Schortens
Vorlage: 0301/2017**

Die Vorlage wird inhaltlich von Herrn Börgardts vorgestellt.

Seit dem Jahr 2012 erhalte der Verein „die Lebensweisen e.V.“ aus Schortens einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 8.000 Euro. Grundlage dafür ist die Entscheidung des Kreistages vom 21.03.2012 (KT/003/2012). Zu den Hintergründen der Beschlussfassung wird auf die anliegende Ausschussvorlage verwiesen.

Nunmehr bittet der Verein im Rahmen seines jährlichen Tätigkeitsberichtes um Prüfung einer Erhöhung des gewährten Zuschusses und reicht dazu einerseits ein aktualisiertes Konzept

mit Kostenrechnung für das Jahr 2017 und andererseits eine Begründung (Schreiben vom 17.11.2017) ein. Beide Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

Der Landkreis Friesland habe die Aktivitäten des Vereins seit seiner Gründung im Jahr 1997 fachlich begleitet und bewerte die Entwicklung als sehr positiv – gerade vor dem Hintergrund der ständig neuen Angebote für Menschen mit Behinderungen und des nachdrücklichen Einsatzes aller Vereinsmitglieder. In der Vergangenheit haben durch Vereinsbeiträge und durch Zuschüsse diverse Veranstaltungen begleitet werden können und Aktionen mit Vereinen und Institutionen ermöglicht werden können, die ein Miteinander zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen förderten. Das belege die Vielzahl von Auszeichnungen für Projekte oder Einzelpersonen innerhalb des Vereins.

Der Verein selbst begründe die Erhöhung der Fördersumme mit der Erhöhung von Honoraren für Fachkräfte sowie gestiegene Kosten im Bereich der zusätzlichen Aktivitäten.

Aufgrund der vorgelegten und über Jahre hinweg praktizierten Konzeption grenze sich der Verein zu anderen Organisationen im Landkreis Friesland ab und genieße daher eine gewisse Alleinstellung auf dem Gebiet. Allerdings könne die Förderung des Vereins aus Sicht der Verwaltung nicht kontinuierlich erhöht werden, zumal die Projekte in der Regel durch andere Einrichtungen und Organisationen ebenso finanziell gefördert werden.

Hinzu komme, dass andere Vereine und Organisationen keinen vergleichbaren Förderungsanteil vom Landkreis Friesland erhalten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Fördersumme für den Verein Lebensweisen e.V. nicht zu erhöhen. Einzelne Projekte könnten gesondert beantragt und gefördert werden.

Herr Landrat Ambrosy ergänzt, dass auch eine LZO-Stiftung existiere, über die eine Förderung möglich wäre. Die Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch ergänzt, dass auch der Inklusionsfonds für solche Projekte in Frage kommen könnte.

KTA Langer fragt nach, ob spezifiziert worden sei, um welchen Betrag die Förderung erhöht werden sollte und ob man dies als Inflationsausgleich ansehen könne.

Die Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch erläutert, dass dem Antrag nicht zu entnehmen sei, um welchen Betrag die Förderung erhöht werden solle. Festzuhalten sei, dass insgesamt für alle Beratungsstellen und Vereine 10.000 Euro zur Verfügung stünden; die Lebensweisen erhielten als einziger Verein 8.000 Euro, so dass der Verwaltungsvorschlag laute, es bei der Summe zu belassen.

KTA Ramke trägt vor, dass die Arbeit der Lebensweisen honoriert werden müsse. Der Vorschlag der Verwaltung sei aber nachvollziehbar. Besondere Projekte oder Vorkommnisse seien zu fördern, wenn hierzu Anträge gestellt würden. Es müsse auch den anderen Vereinen zuerkannt werden, welche Arbeit sie leisten. Den Beschlussvorschlag unterstütze er daher.

KTA Langer spricht ein großes Lob für den Verein aus, und spricht sich für eine Erhöhung um 500,00 bis 1.000,00 Euro aus. Die Bearbeitung von Einzelanträgen würde auch zu einem höheren Verwaltungs- und Kostenaufwand führen.

Herr Landrat Ambrosy wendet ein, dass mit gesonderten Anträgen auch ein Anreiz für weitere Projekte geschaffen werden könne.

Beschluss:

Dem Verein „die Lebensweisen e.V.“, Schortens wird für das Haushaltsjahr 2018 ein gleichbleibender Zuschuss in Höhe von 8.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag ohne Gegenstimme, mit zwei Enthaltungen und sieben Stimmen dafür angenommen.

Ja:	7
Nein:	
Enthaltung:	2

Berichte

TOP Berichte der/des Behindertenbeauftragten **4.2.5 Vorlage: 0309/2017**

Mit Wirkung vom 01.07.2017 hat der Landkreis Friesland zwei ehrenamtliche Behindertenbeauftragte bestellt, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen - Frau Barbara Gärtner für den Südkreis und Herrn Jan Alter für den Nordkreis.

Herr Alter berichtet ausführlich über die bisherige Tätigkeit als Behindertenbeauftragter. Er sei inzwischen bei verschiedenen Vereinen und Verbänden gewesen und habe sich dort vorgestellt. Mit den Städten und Gemeinden im Nordkreis habe er ebenfalls teilweise schon Gespräche geführt und sich vorgestellt. Herr Alter vertritt den Landkreis Friesland auch in der Arbeitsgemeinschaft der Behindertenbeauftragten der Ostfriesischen Halbinsel.

Frau Gärtner und Herr Alter bieten Sprechtage jeweils am 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr in Varel, bzw. in Jever an. Bisher seien die Sprechstunden jedoch nicht so stark in Anspruch genommen worden. Die Kontaktaufnahme erfolge überwiegend telefonisch.

Häufige Themen seien dabei Behindertenparkplätze, Parkausweise oder auch Beantragung von Behindertenausweisen.

Am 3. November 2017 hat sich der Behindertenbeirat konstituiert, dessen Vorsitz die beiden Behindertenbeauftragten innehaben. Die nächste Sitzung des Behindertenbeirates wird im Januar erfolgen.

Ein detaillierter Bericht über die Tätigkeit wird mit dem Jahresbericht der Behindertenbeauftragten erfolgen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht von Herrn Alter zustimmend zur Kenntnis.

Fachbereich Jobcenter

TOP Arbeitsmarktstatistik und Stand der Zielerreichung **4.2.6 Vorlage: 0304/2017**

TOP Arbeitsmarktstatistik und Stand der Zielerreichung **4.2.6 Vorlage: 0304/2017**

Die Vorlage wird inhaltlich von Frau Burkhardt vorgestellt.

Die Oktoberdaten des Arbeitsmarktes stellen sich aktuell sehr positiv dar. Die Arbeitslosenquote beträgt in Friesland insgesamt 4,9 % (SGB II und SGB III). Im SGB II liegt die Quote mit 2,9 % erstmals unter der 3 %-Marke.

Es werden aktuell 1.430 arbeitslose Personen im SGB II betreut. Dies sind 39 weniger als im Vormonat und 72 weniger als im Vorjahr.

Seit August dieses Jahres ist wieder ein Abbau der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verzeichnen. Aktuell zählt der Bestand hier 4.550 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Das sind 97 weniger als im Vormonat, jedoch noch 243 mehr als im Vorjahr.

Auch der Bestand der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höher. Hier beträgt der Anstieg 20,6 % zum Oktober des Vorjahres. Bedingt ist dieser Anstieg durch die Übergänge von geflüchteten Familien in den Rechtskreis SGB II, deren Kinder im nicht im erwerbsfähigen Alter sind.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat im Oktober 2017 2.993 betragen, was erstmalig wieder einem Wert unterhalb von 3.000 Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf entspricht.

Frau Burkhardt stellt den Stand der Zielerreichung dar.

Zum Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ ist für das Jahr 2017 mit einer Steigerung der Ausgaben um 25,8 % geplant worden. Aktuell liegen die Mehrausgaben 13% über den Ausgaben des Vorjahres.

Für das Ziel „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ ist für das Jahr 2017 ein Zielwert von 29,1 % vereinbart worden. Aktuell ist eine Integrationsquote von 26,1 % erreicht worden, was unterhalb des geplanten Sollwertes für Oktober liegt.

Frau Burkhardt zeigt sich optimistisch, zum Jahresende das geplante Ziel von 29,1 % erreichen zu können.

Bezogen auf das Ziel „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ ist als Zielwert für 2017 die durchschnittliche Reduzierung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern um 1 % festgelegt worden. Im Monat Oktober wird dieser Zielwert bereits unterschritten werden. Derzeit beträgt der Abbau an Langzeitleistungsbeziehern - 1,5 %.

Herr Landrat Ambrosy merkt an, dass die aktuelle Arbeitsmarktlage vor zehn Jahren nicht prognostiziert worden wäre. Die Entwicklung stelle sich sehr positiv dar. Zum damaligen Zeitpunkt fielen die saisonbedingten Schwankungen der Arbeitslosenzahlen viel stärker aus. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sei innerhalb der letzten zehn Jahre von 24.000 auf aktuell knapp 28.000 gestiegen. Dies sei eine der höchsten Steigerungsraten im Land Niedersachsen. Die Frauenerwerbsquote sei weiterhin gering, hieran müsse noch gearbeitet werden. Kinderbetreuungsmöglichkeiten seien weiter auszubauen. Der Arbeitsmarkt sei aufnahmefähig, Friesland und Wilhelmshaven würden zusammen noch über 1000 freie Stellen bieten. Qualifizierte Arbeitskräfte könnten diese freien Arbeitsplätze schon übermorgen besetzen. Die Entwicklung gestalte sich somit positiv. Die Jugendarbeitslosigkeit sei unter anderem darauf zurückzuführen, dass Menschen mit Migrationshintergrund oftmals die entsprechende Qualifikation fehle. Wie dem Arbeitsmarktprogramm zu entnehmen sei, würde an diesem Thema bereits gearbeitet.

KTA Langer stellt die Frage, ob es für diesen Bedarf bereits die Idee einer Maßnahme gäbe. Herr Landrat Ambrosy antwortete darauf, dass dies eine politische Frage sei und auf Bundesebene gestellt müsse. Es gäbe zurzeit Langzeitarbeitslose, die einen sehr hohen Qualifikationsbedarf hätten oder aus gesundheitlichen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stünden. Das Land Niedersachsen habe ein Projekt aufgenommen, in dem ca. 1000 Plätze finanziert würden. Im Rahmen eines „Aktiv-Passivtauses“ würde Geld zur Verfügung gestellt werden, welches den Menschen während der Arbeitslosigkeit helfen solle, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Dies sei eine Möglichkeit, diesen Personenkreis in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Im Bereich der Pflege, Gesundheitsdienstleistungen und Technik würden Arbeitskräfte gesucht werden.

Die Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch ergänzt, dass die Arbeitslosenquote aktuell recht niedrig sei, sich also „im grünen Bereich“ befände. Das läge auch daran, dass hier miteinander beschlossen worden sei, dass in erster Linie die Qualifizierung der Personen stattfinden müsse. Qualifizierung sei sehr wichtig, um in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. In den verschiedensten Bereichen stünden freie Arbeitsplätze zur Verfügung. Die geflüchteten Personen, die mittlerweile einen Aufenthaltsstatus und eine Arbeitserlaubnis erhielten, würden nun über das SGB II betreut werden. Einige dieser Personen würden über eine Qualifikation verfügen, die in Deutschland anerkannt würde. Bei den Personen, deren Qualifikation in Deutschland nicht anerkannt würde, bestehe Handlungsbedarf in Bezug auf Qualifikationsmaßnahmen, welche wiederum kostspielig seien.

Die Soziale Integrationswerkstatt für junge Erwachsene ohne Schulabschluss sei beispielsweise eine wichtige Maßnahme, die auch nachhaltig wirke. Wenn diese Personen eine Beschäftigung aufnehmen, könne der Lebensunterhalt selbstständig bestritten werden. Eine Qualifizierung dieser Personen sei daher sehr wichtig.

Herr Landrat Ambrosy betont, dass die aktuelle Arbeitslosenquote des Landkreises Friesland aktuell im Oktober lediglich 0,5 % hinter der des Landkreises Cloppenburg läge. Vor zehn Jahren sei daran noch nicht zu denken gewesen. Dieses Ergebnis sei im Hinblick auf die vergangenen Jahre sehr positiv. Ziel sei es, weitere Verbesserungen zu erzielen. An den Schulen sei eine Zahl von 12 % der Schülerinnen und Schüler pro Jahr zu verzeichnen, die keinen Schulabschluss hätten. Die Berufsschulen würden aus diesem Grund Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die nicht mehr der Schulpflicht unterlägen. In diesen Fällen könne lediglich mit einem Hauptschulabschluss dieser Schülerinnen und Schüler gerechnet werden. Viele Personen könnten auf der einen Seite als Schüler oder Auszubildender zu alt sein, auf der anderen Seite jedoch zu jung, um nicht auf dem Arbeitsmarkt aktiv zu sein, im Hinblick auf eine Arbeitsdauer bis zum 67. Lebensjahr.

Beschluss:

Der vorgelegte Bericht zur Arbeitsmarktstatistik und Zielerreichung der Kennzahlen nach § 48a SGB II wird zur Kenntnis genommen..

TOP Zielplanung 2018 **4.2.7 Vorlage: 0305/2017**

Die Vorlage wird inhaltlich von Herrn Bruns vorgestellt.

Die Zielvereinbarung sei darauf ausgerichtet, möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Arbeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere der Langzeitleistungsbezug zu vermeiden beziehungsweise sein Ausmaß zu verringern.

Das Zielsystem sei durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt worden, um so die einheitliche Steuerung und Nachhaltung von Zielvereinbarungen gewährleisten zu können.

Die Zielplanung für das kommende Jahr berücksichtigt als Einflussfaktoren die voraussichtliche Entwicklung des Arbeitsmarktes, die Kundenstruktur im Jobcenter sowie die finanzielle Ausstattung. Aktuell werden 4.055 erwerbsfähige Leistungsberechtigte vom Jobcenter Friesland betreut. Der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten setzt sich anders zusammen als in der Vergangenheit. Hier hat sich der Anteil von Ausländern aufgrund von Flucht und Migration auf insgesamt 23 % erhöht. Der hohe Anteil an Ausländern hat dazu geführt, dass die Arbeitsweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verändert werden mussten. Die Kommunikation mit den Kunden gestaltet sich aufgrund der unterschiedlichen Sprachen schwierig. Eine weitere Herausforderung ist, dass ca. 60 % der erwerbsfähigen Leis-

tungsberechtigten sogenannte „Multiple Vermittlungshemmnisse“ haben. Das bedeutet, dass mehrere Vermittlungshemmnisse, beispielsweise aufgrund der fehlenden Qualifikation oder aufgrund des fehlenden Schulabschlusses vorliegen. Als weitere Vermittlungshemmnisse seien eine Schuldenproblematik oder eine Suchtproblematik zu nennen. Nicht jeder dieser Punkte muss zusammentreffen, um von multiplen Vermittlungshemmnissen auszugehen. Die Wahrscheinlichkeit, diese Menschen innerhalb eines laufenden Jahres zu integrieren ist gering.

Den errechneten Angebotswerten sei zu entnehmen, dass für Ziel 1 „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ auf eine Zielwertfestlegung verzichtet wird. Vielmehr steht hier ein qualifiziertes Monitoring im Vordergrund, das die Entwicklung der Kennzahl fortlaufend über das Jahr beobachtet.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt um lediglich 2,8 % erhöhen wird. Wobei hier ausschließlich die Anpassung der Regelbedarfe zum Jahreswechsel ursächlich ist. Es wird nicht mehr, wie vielleicht in der Zielplanung für 2017, mit einer Erhöhung durch weitere Zugänge gerechnet sondern ausschließlich mit der Erhöhung durch die Anpassung der Regelbedarfe. Es wird davon ausgegangen, dass die Bestände an Kunden unverändert bleiben.

Bei dem Ziel „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ wird als Zielwert eine Integrationsquote von 29,1 % prognostiziert. Hier kann man davon ausgehen, dass bei einem gleichbleibenden Bestand von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten keine Steigerung der Integration in 2018 zu verzeichnen sein wird. Dies entspricht einer Veränderungsrate von 0,0 %, die dem Land vorgeschlagen wird. Zurzeit ist noch nicht bekannt, mit welcher Integrationsquote dieses Jahr abgeschlossen wird. Dieser Wert ist der Ausgangspunkt für das nächste Jahr. Somit soll auch im nächsten Jahr eine Integrationsquote in Höhe von 29,1 % erreicht werden.

Für das Ziel 3 „Vermeidung vom langfristigen Leistungsbezug“ wird als Zielwert ebenfalls festgelegt eine konkrete Veränderungsrate. Man rechnet damit, dass aufgrund des erfolgten Zugangs aus Migration und Flucht im Laufe des Jahres 2018 das erste Mal eine Steigerung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern erfolgen wird. In den vergangenen Jahren hat bisher der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern abgebaut werden können. Für 2018 wird aber davon ausgegangen werden, dass sich der Bestand um ca. 60 erhöhen wird. Es handelt sich um eine Erhöhung von 2,5 %. Dieser Wert stellt die Veränderungsrate als Angebot für das Land Niedersachsen dar. Die geflüchteten Menschen, die 2016 in den Landkreis Friesland gekommen sind, werden nach Ablauf von 24 Monaten in den Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II wechseln, und man geht nicht davon aus, dass diese Personen kurzfristig in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Eher ist damit zu rechnen, dass diese Personen schließlich zu den Langzeitleistungsbeziehern gehören können.

KTA Michaelis fragt nach, ab welcher Dauer man als Langzeitleistungsbezieher gelte. Herr Bruns antwortet hierauf, dass diese Personen nach 24 Monaten als Langzeitleistungsbezieher zu erfassen seien. In den vorherigen Monaten sei viel Zeit damit verbracht worden, zum Beispiel die Sprachförderung und die Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse voranzutreiben. Aus diesen Gründen sei es gut abzuschätzen, welche Personen betreut werden und wann mit einem Wechsel in den Langzeitbezug zu rechnen sei. Aufgrund der Erfahrungen könne festgehalten werden, dass ein weiterer Abbau dieses Bestandes als unrealistisch anzusehen sei.

KTA Michaelis erbittet Informationen darüber, wie viel Zeit es in Anspruch nähme, bis ein Flüchtling auf dem hiesigen Arbeitsmarkt integriert werde und ob es hierzu Zahlen gäbe. Herr Bruns antwortet, dass keine Zahlen genannt werden könnten. Es könnten Erfahrungen aus der Praxis eine Einschätzung widerspiegeln. Frau Burkhardt erwähnt, dass es diesbezüglich bereits Forschungsberichte vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gäbe, die aussagen, dass man von ungefähr vier bis fünf Jahren Dauer sprechen könne, wenn

man diese Personen in einen anerkannten Ausbildungsberuf integrieren möchte. Der Zeitraum für den Spracherwerb sollte etwa 12 bis 24 Monate betragen. Einige Kunden würden keine Ausbildung erlernen sondern Helfertätigkeiten ausüben wollen. Aus diesem Grund könne man dieses Thema nicht pauschalisieren.

Herr Bruns führt aus, dass die Angebotswerte, die er soeben für das Ziel 2 (Veränderungsrate 0 %) und für das Ziel 3 (Veränderungsrate 2,5 %) vorgestellt habe, bereits dem Land am 16. November mitgeteilt werden mussten. Nach einer Prüfung habe das Land mitgeteilt, dass diese Werte angemessen seien. Die Werte des Jobcenters Friesland würden mit denen von anderen Kommunen verglichen werden. Nach Zustimmung des Ausschusses für Arbeit und Soziales würde anschließend der Landrat mit dem Land Niedersachsen die entsprechende Zielvereinbarung mit den genannten Werten abschließen.

KTA Langer fragt nach ob, es Konsequenzen geben würde, wenn der Landkreis Friesland diese Zielvereinbarung nicht erfüllen könnte. Herr Bruns antwortet auf diese Frage, dass eine Nichterfüllung der Zielvereinbarung keine direkten Konsequenzen haben würde. Das Land würde sehr intensiv diese Zielvereinbarung beobachten, was bedeutet, dass das Jobcenter Friesland jeden Monat einen Bericht bekäme, in dem die Entwicklung für den jeweiligen Monat dargestellt werden würde und bei Auffälligkeiten auch reagiert werden müsse. Das Jobcenter Friesland habe natürlich auch ein großes Interesse daran, dass die Ziele, die vereinbart wurden, erreicht würden. Im weiteren Prozess schließe das Land mit dem Bund eine Vereinbarung und binde sich dadurch auch an die Vereinbarung.

Herr Landrat Ambrosy ergänzt, dass es möglich sei, die Ziele zu erreichen. Im Vergleich mit den anderen Landkreisen kann festgestellt werden, dass es realistische und ehrgeizige Ziele seien. Eventuell könne sich der politische Druck erhöhen. Eine grundsätzliche Bonus-Malus-Regelung gäbe es nicht. Eine höhere Kontrolle könne gegebenenfalls stattfinden. Dies solle vermieden werden, um eine angenehme Arbeitsatmosphäre der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten.

Die Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch fügt hinzu, dass die Zahlen der verschiedenen Jobcenter verglichen würden und alle Beteiligten einem Ranking unterlägen. Ein gewisser Ehrgeiz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei vorhanden. In Bezug auf die Integrationsquoten war das Jobcenter Friesland auf Platz zwei hinter dem Landkreis Wittmund. Dieses habe die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Friesland angespornt.

Beschluss:

Den in der beigefügten Zielplanung 2018 für das Jobcenter Friesland definierten Angebotswerten wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis eine Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf durch die Vorsitzende wurde der Vorschlag einstimmig angenommen.

TOP Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2018 **4.2.8 Vorlage: 0311/2017**

Die Vorlage wird inhaltlich von Frau Burkhardt vorgestellt.

Das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm beschreibt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und den hierzu entwickelten Bundeszielen die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Friesland für das Jahr 2018 und legt gleichzeitig fest, mit welchen Aktivitäten diese Ziele erreicht werden sollen.

Es stellt Transparenz über die Aktivitäten des Jobcenters her und ist zugleich Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen Akteuren des lokalen Arbeitsmarktes, indem es diese Informa-

tionen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters, den Kooperations- und Netzwerkpartnern als auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich macht.

Es stellt dar, welche Projekte geplant werden und welche Zielgruppen insbesondere im Jahr 2018 gefördert werden sollen. Es gibt diverse Faktoren, die das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm beeinflussen, wie beispielsweise die Finanzen.

Hinzu kommen natürlich auch die personellen Ressourcen im Bereich der Integration. Ein sehr wichtiger Einflussfaktor ist der Arbeitsmarkt und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese stellen sich aktuell in Friesland sehr positiv dar.

Weitere Einflussfaktoren sind die Bundesziele, die auch direkt Einfluss auf das Arbeitsmarktprogramm nehmen. Auf Bundesebene ist weiterhin als Schwerpunkthandlungsfeld der Abbau von Langzeitleistungsberechtigten zu sehen. Diesem Handlungsfeld widmet sich das Jobcenter Friesland auch im Jahr 2018 sehr stark.

Die besondere Förderung insbesondere von geflüchteten Frauen ist ebenfalls ein wichtiger Punkt. Es ist festgestellt worden, dass es schwierig ist, Zugänge zu Integrationskursen zu schaffen. Oftmals mangelt es noch an der Kinderbetreuung. Geflüchtete Frauen stellen einen wichtigen Schwerpunkt für das Jobcenter in 2018 dar.

Neben den Frauen und den Langzeitleistungsbeziehern wird auf die Flüchtlinge und Ausländer eingegangen. Es ist wichtig, dass ausreichend Sprachförderangebote im Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorgehalten werden. Es sollen möglichst Förderketten aufgebaut werden. Dies bedeutet, dass zunächst die sprachliche Ausbildung und dann die Arbeitsmarktqualifizierung aufgebaut werden soll, um eine gewisse Basis der Sprache zu haben. Weiterhin ist auch die Förderung der Schulabschlüsse für die Geflüchteten sehr wichtig. Auch hier gibt es einige Projekte, die auch auf Landesebene finanziert werden, und die das Jobcenter Friesland mitnutzen möchte.

Der Bereich der Geringqualifizierten stellt auch im Jahr 2018 eine besondere Zielgruppe dar. Nach wie vor werden ca. 60 % Personen betreut, die über keinen Berufsabschluss verfügen. Auch diese Personengruppe soll qualifiziert werden. Wenn ein Berufsabschluss nicht immer möglich ist, soll zumindest eine Teilqualifizierung erreicht werden. Es wird immer wieder festgestellt, dass viele Personen gar nicht in der Lage dazu sind, einen Berufsabschluss bis zum Ende der Ausbildung zu absolvieren. In einigen Gewerken, beispielsweise im Handwerk aber auch im Bereich des Gewerbes wie Lagerlogistik, ist es möglich, auch mit einer Teilqualifizierung einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden.

Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird der Schwerpunkt auf die Integration in Ausbildung gelegt. Es wird sehr eng mit den Schulen und der Bundesagentur für Arbeit bezüglich der Berufsorientierung zusammengearbeitet. Außerdem ist es wichtig, Perspektiven für die jungen Menschen, die sich im Arbeitslosengeld II-Bezug befinden, zu schaffen und Ausbildungsplätze vorhalten zu können. Es gibt einen hohen Anteil an benachteiligten Jugendlichen. Die Jugendsozialarbeit hat bereits einige Erfolge erzielt.

Jeder Person soll, unabhängig von einer Zielgruppe, ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden können. Es wird bereits durch kontinuierliche Beratung versucht, eine enge Kontaktdichte zu schaffen. So soll dem Kunden das passende Förderprogramm angeboten werden.

KTA Sudholz fragt nach, wie schnell ein Sprachförderangebot angeboten werden könne und wo sich die tatsächlichen Defizite befänden, da eine hohe Jugendarbeitslosigkeit, aber auch ein Fachkräftemangel bestehe. Welche Maßnahmen müssten konkret verbessert werden? Frau Burkhardt antwortet, dass zwischen dem Jobcenter und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine regelmäßige Absprache stattfinden würde. Leider seien nicht ausreichend Träger zugelassen worden, die diese Angebote permanent vorhalten könnten. Es würden bereits Wartezeiten von drei bis sechs Monaten existieren. Grundsätzlich solle innerhalb der ersten sechs Wochen ein Angebot gefunden werden.

Die Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch fügt hinzu, dass die Volkshochschule hier überwiegend die entsprechenden Kurse anbiete, und dass es ein Problem in Bezug auf die Räumlichkeiten gäbe. Es müsse ein Unterrichtsraum und ein Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt

werden. In dieser Region seien die Kapazitäten für eine Anmietung entsprechender Räume begrenzt.

Frau Burkhardt führt aus, dass die Jugendarbeitslosenquote in Friesland aktuell 1,8 % betrage und sehr gering gegenüber den anderen Regionen sei. Es wäre jedoch über die Jahre festgestellt worden, dass die Jugendlichen, die noch Leistungen nach dem SGB II bezögen, aufgrund der wirtschaftlichen Lage bei der Absolvierung einer guten Ausbildung nicht mehr im Leistungsbezug wären. Es würden tatsächlich Jugendliche betreut werden, die aus einem schwierigen sozialen Umfeld stammten und einige Hemmnisse und Schwierigkeiten aufwiesen. In diesen Fällen müsse dahingehend angesetzt werden, eine Tagesstruktur für die Jugendlichen aufzubauen. Aus diesem Grund würde es mehr Zeit in Anspruch nehmen, bis eine Integration erfolgen könne.

KTA Sudholz schlägt vor, dass die Berufsbildenden Schulen beteiligt werden sollten, um die entsprechenden Maßnahmen zu fördern; vergleichbar mit den Integrationsklassen für die Geflüchteten.

Die Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch ergänzt, dass die Soziale Integrationswerkstatt geschaffen worden sei, in deren Rahmen eine Berufsorientierung, Sprachkurse und Schulabschlüsse absolviert werden könnten. Dies sei jedoch freiwillig. Aktuell sei ein Kurs nicht zustande gekommen aufgrund mangelnder Anmeldungen. Oft würden lieber Helfertätigkeiten ausgeübt werden, als eine Ausbildung zu absolvieren, die zwei Jahre in Anspruch nähme. Es würden drei Kurse existieren, wobei einer dieser Kurse bereits seit einem Jahr laufe. Ein Kurs sei im September neu gestartet und ein weiterer hätte im November stattfinden sollen, der allerdings wegen mangelnder Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht stattgefunden habe. Ein Kurs sollte im Südkreis von Friesland, in Varel, angeboten und ein Kurs im Nordkreis von Friesland, in Jever. Einige Teilnehmer mit Wohnsitz im Südkreis hätten sich für den Kurs in Jever angemeldet, in Varel sollen lediglich wenige Anmeldungen vorgelegen haben. Diese drei Personen würden an dem in Jever stattfindenden Kurs teilnehmen. Kapazitäten seien ausreichend vorhanden.

Herr Landrat Ambrosy fügt außerdem hinzu, dass die Projekte, die der Landkreis Friesland gemeinsam mit der Berufsschule entwickelt habe, nicht an den finanziellen Mitteln scheitern würden. Es gäbe Betreuungsangebote, die für die Kinder und die Schüler vor Ort angeboten würden bis hin zu sozialen Stabilisierungskursen, die auch vom Landkreis gefördert würden. Auch zum Beispiel die Oberschule Sande würde mit Projekten gefördert werden. Wenn ein Projekt ca. 30.000 Euro kosten sollte, und dies nicht gefördert werden würde, würde es bedeuten, dass aus diesem Grund zwei bis drei Schüler keinen Schulabschluss erhielten und deshalb nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten. Folglich würden diese Kinder ihr Leben lang zusätzliche Leistungen zum Lebensunterhalt bekommen. Aus diesem Grund solle nicht an der Prävention gespart werden.

KTA Kühne erkundigt sich über die Personalsituation des Jobcenters Friesland. Da vor einem Jahr die Arbeitsbelastung noch sehr hoch gewesen sei und nicht alle Stellen besetzt gewesen seien. Herr Bruns antwortet, dass derzeit alle Stellen besetzt seien. Die Arbeitsbelastung sei nach wie vor hoch, jedoch seien die Aufgaben zu bewältigen. Die Problematik, die das Jobcenter Friesland im Jahr 2012 oder 2013 angesprochen habe, sei nicht mehr vorhanden. Das Jahr 2017 wäre ein sehr ruhiges Jahr gewesen in Bezug auf Personalveränderungen. Nun würden gegebenenfalls Nachbesetzungen im Einzelfall stattfinden.

Beschluss:

Dem vorgelegten Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2018 mit seinen geschäftspolitischen Schwerpunkten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf durch die Vorsitzende wurde der Vorschlag einstimmig angenommen.

TOP 4.2.9 Bericht über die konstituierende Sitzung des Beirates Vorlage: 0306/2017

Diese Vorlage wird inhaltlich von Herrn Bruns vorgestellt.

In der Sitzung am 9.11.2017 hat sich der Beirat des Jobcenters Friesland neu konstituiert. Der bisherige Vorsitzende sowie ein weiteres Beiratsmitglied haben für eine Mitarbeit im Beirat nicht weiter zur Verfügung gestanden, weshalb eine Neubildung des Gremiums erforderlich wurde.

Gemäß § 18d SGB II unterstützt und berät der Beirat das Jobcenter Friesland bei der Einrichtung, der Auswahl und der Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und Eingliederungsmaßnahmen. Die Beratung des Jobcenters durch den Beirat zielt darauf ab, die Belange des örtlichen Arbeitsmarktes besonders zu berücksichtigen.

Vertreter der Träger der freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der Kammern und berufsständischen Organisationen sowie der öffentlichen Verwaltung gehören zu den Mitgliedern.

Als neuer Vorsitzender ist einstimmig Herr Bürgermeister Stephan Eiklenborg (Bürgermeister der Gemeinde Sande) gewählt worden. Einen Stellvertreter für Herrn Eiklenborg gibt es nicht. Der Beirat wird zukünftig mindestens zweimal jährlich tagen.

Der Beirat hat zwar keine bindende Wirkung oder Mitbestimmungsrechte, dennoch hat er als beratendes Gremium einen hohen Stellenwert, was zum Beispiel die Ausgestaltung des Arbeitsmarktprogrammes angeht.

Dieses Thema ist in der konstituierenden Sitzung besprochen worden. Einige Punkte sind bereits in das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm eingeflossen. Die Einstiegsqualifizierung für Geflüchtete ist ein weiteres Thema der Sitzung gewesen, sowie die Teilqualifizierung, auf die Frau Burkhardt bereits eingegangen ist.

Die Expertise von außen durch den Beirat zu erhalten ist für das Jobcenter Friesland sehr hilfreich. In der Vergangenheit ist der Vorsitzende des Beirates als Gast zu den Ausschüssen des Jobcenters eingeladen worden. Sollte es hierzu keine Gegenstimmen geben, würde diese Tradition auch in der Zukunft fortgeführt werden.

Beschluss:

Der vorgelegte Bericht über die konstituierende Sitzung des Beirates für das Jobcenter Friesland wird zur Kenntnis genommen. Der neue Vorsitzende des Beirates des Jobcenters ist für die zukünftigen Ausschüsse einzuladen.

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf durch die Vorsitzende wurde der Vorschlag einstimmig angenommen und der vorgelegte Bericht über die konstituierende Sitzung des Beirates für das Jobcenter Friesland wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Landrat Ambrosy führt aus, dass ein Projekt der Gesundheitsregion existiere, welches die neue Sozial- und Gesundheitsministerin ins Leben gerufen habe. Dies konnte der Presse entnommen werden. Es gehe um eine Förderung in Höhe von 90.000 € für einen Zeitraum von drei Jahren für Jungmediziner, die sich überwiegend aufgrund des Studiums in Hanno-

ver, Göttingen oder Oldenburg angesiedelt hätten. Ziel sei es, diese Jungmediziner für die Region in Friesland zu interessieren. Bereits vor drei Jahren seien auf eigene Kosten mit den Kollegen aus dem Landkreis Wesermarsch und der Stadt Wilhelmshaven einige Erfahrungen, auch in enger Zusammenarbeit mit der Ärztekammer, Herrn Dr. Wagenknecht aus Varel gesammelt worden. Daraus sei ein Projekt geschaffen worden, welches landesweit auch durchaus Beachtung erlangt habe. Von 34 Anträgen sind 11 Anträge angenommen worden. Etwa 50 % der Mediziner in Hausarztpraxen würden in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen. Die Studentinnen und Studenten der Erstsemester, die dieses Jahr mit dem Medizinstudium begännen, könnten in zehn Jahren diese Arztpraxen übernehmen.

Der Landkreis Friesland sei ein großer Anhänger der Idee der Hebammenzentrale. Aus dieser Idee würde sich zurzeit ein Konzept entwickeln. Die Arbeitsgruppe habe bisher drei Mal getagt. Am 03.12.2017 habe Herr Dr. Reiche dem Landrat einen ersten Konzeptentwurf zukommen lassen. Dieses würde dem Ausschuss zu gegebener Zeit vorgelegt werden. Es sei vorgeschlagen worden, dass die finanziellen Mittel, die von dieser Arbeitsgruppe benötigt würden im Haushalt für zwei Jahre aufgenommen würden, weil das Krankenhaus finanziell nicht belastet werden könne und die Krankenkassen eine Finanzierung nicht übernehmen würden. Fördergelder würden nicht zur Verfügung stehen. Im März solle bereits mit dem Konzept gestartet werden, welches im Februar in einer Fachausschusssitzung vorgestellt werde. Es bestehe bereits eine Erarbeitung mit den Hebammen der Station und vor allem mit den ambulanten Hebammen. Es hätten bisher 23 von etwa 30 Hebammen eine Unterschrift geleistet und hätten bekundet, dass sie eine verlässliche Hebammenversorgung unterstützen und fördern würden. Ziel sei es, eine verlässliche Versorgung der Mütter, die im ländlichen Raum lebten, zu schaffen.

Der öffentliche Teil der Sitzung schließt um 16.55 Uhr.

gez. Heide Bastrop
Vorsitzende/r

Landrat

gez. Sylvana Onken
Protokollführer